



18. Wahlperiode

Drucksache **18/1977**

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag

der Abgeordneten Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Strategiepapier zum Ausstieg aus dem Atomausstieg

Vorbemerkung:

Die Süddeutsche Zeitung hat am 19.2.2010 über ein bislang geheimes Strategiepapier der Ministerpräsidenten Koch und dem damaligen Ministerpräsidenten Oettinger zum Ausstieg aus dem Atomausstieg berichtet. Dieses Papier wurde nach unseren Informationen unter Mitwirkung des Hessische Umweltministeriums erstellt, als Formulierungshilfe zum Weiterbetrieb atomarer Anlagen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Personen haben durch Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise usw. an der Erarbeitung dieses Papiers mitgewirkt:
 - a) von Stromversorgungsunternehmen (z.B. RWE und EnBW)
 - b) von Anwaltskanzleien
 - c) von Ministerien
 - d) von sonstigen Institutionen
 - e) von Privatpersonen?
2. Wann und von wem wurde der Auftrag für die Erstellung dieser Informationshilfe erteilt?

3. Welche Kontakte gab es dazu zwischen dem Umweltministerium und RWE bzw. EnBW in schriftlicher wie in telefonischer Form? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
4. Wer hat die Kosten für die Erarbeitung dieser „Formulierungshilfe“ übernommen und welcher Höhe belaufen sich diese?
5. Trifft es zu, dass in der „Formulierungshilfe“ die Drosselung der Leistung der Kernkraftwerke als „ultima ratio“ bezeichnet wird, um den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Änderung des Atomgesetzes zu erreichen?
6. Trifft es zu, dass um eine Blockade im Bundesrat bei einer Änderung des Atomgesetzes zu umgehen, darin angeregt wird „frühzeitig ein qualifiziertes Rechtsgutachten einzuholen“? Wenn ja, wie ist der Sachstand hierzu und wie ist das Land Hessen daran beteiligt?
7. Trifft folgende darin enthaltene Aussage auch auf das Atomkraftwerk Biblis zu: „Einzelne **Sicherheitsrelevante Unterschiede** gibt es dort, wo durch die bestehenden Anlagenkonzeption den Nachrüstungen Grenzen gesetzt waren. Solche Unterschiede bestehen beim baulichen Schutz (z.B. gegen den Aufprall eines schnell fliegenden Verkehrsflugzeugs), bei der Materialwahl von Komponenten und Rohrleitungen des Primärkreislaufs(...) und bei der leittechnischen Realisierung einer der Störfallbeherrschung vorgelagerten Begrenzungsebene.“ Wenn ja, welche Konsequenzen wird dies für das Atomkraftwerk Biblis bei einer Laufzeitverlängerung haben?
8. Trifft es zu, dass ein „bauliche Schutz“ gegen Flugzeugabstürze bis zum Jahr 2015 gefordert wird, für die Atomkraftwerke, die über das Jahr 2020 betrieben werden sollen? Wenn ja, welche Konsequenzen würde dies für das Atomkraftwerk Biblis haben?
9. Wird die Landesregierung in der Diskussion um die Laufzeitverlängerung von Biblis eine unabhängige verbunkerte Notstandswarte einfordern? Wenn nein, was sind die Gründe hierfür?
10. Trifft es zu, dass „eine gesetzliche Pflicht zur Abführung von Finanzmitteln in einen Fonds als rechtlich risikoreich angesehen“ wird?
11. Ist es richtig, dass darin die Aussage vorgenommen wurde: „Insgesamt ist eine verbindliche Verpflichtung zur Senkung der Strompreise sowohl unter rechtlichen als auch marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nur schwer vorstellbar.“ Wenn ja, wann ist die Landesregierung zu dieser Erkenntnis gelangt?

12. Im sogenannten Kalkar-Urteil wurde der „Stand der Wissenschaft und Technik“ (technisch denkbare Vorkehrung) bei sicherheitskritischen Verfahren eingefordert. Bei weniger gefährlichen Verfahren wird dagegen der Begriff „Stand der Technik“ verwendet. Trifft es zu, dass der im Strategiepapier genannte „Stand der Nachrüstungstechnik“ dem „Stand der Technik“ entspricht und damit eine geringere Sicherheitsanforderung verbunden ist? Wenn nein, was unterscheidet sie?

Wiesbaden, den 03.03.2010

Ursula Hammann

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Eingegangen am

Ausgegeben am